

Oberstufe+



Informationsveranstaltung - Gymnasiale Oberstufe -

OAVO, gültig ab 01.08.2025

Einstellung für die Oberstufe



<https://jeopardylabs.com/play/great-jeopardy-15>

Einstellung für die Oberstufe

KNOWLEDGE
— IS —
POWER

1 Konzept der Sekundarstufe II

- ✓ Ziele: allgemeine Hochschulreife / Fachhochschulreife = Studierfähigkeit / berufliche Ausbildung
- ✓ Zunehmendes selbstständiges Arbeiten und Lernen
- ✓ Förderung der Team- und Kommunikationsfähigkeit
- ✓ Kennenlernen wissenschaftlicher Arbeitsmethoden
 - korrektes Zitieren / Quellenarbeit
 - Textsortenanalyse
 - Verfahren der Datengewinnung und – auswertung
 - Hypothesenbildung
 - Methoden des Problemlösens



Studium an einer
Hochschule oder
berufliche
Ausbildung

Vorbereitung
auf die Berufs-
Arbeitswelt

1 Konzept der Sekundarstufe II

Schulgebäude
darf in den
Pausen verlassen
werden

Schulkleidung
nicht
mehr verpflichtend

Handys
dürfen behalten
werden +
Benutzung von
Tablets im Unterricht

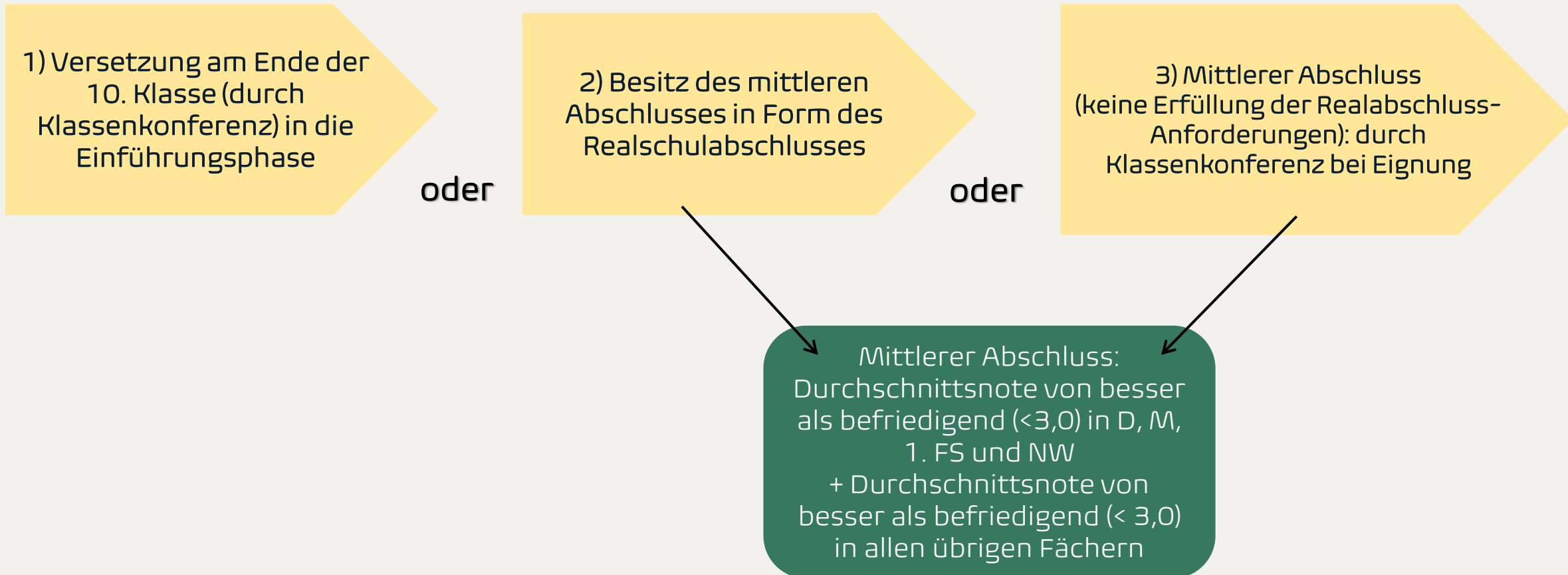
Nutzung
der Erasmus
Lounge
und
Küchentheke

Ausfall der
Randstunden →
Aufgaben
selbständig zu Hause
bearbeiten

Workshops zu Themen
wie
Präsentationstechniken,
Medientechnik, Rhetorik,
Memotechniken

außerschulische
Exkursionen: Laborbesuche,
Museen/Ausstellungen,
English Theater,
Berufsorientierung

2 Zulassung zur gymnasialen Oberstufe



2 Zulassung zur gymnasialen Oberstufe

Überprüfungsverfahren

Überprüfungsverfahren in...

Übergang in die gymnasiale Oberstufe aus

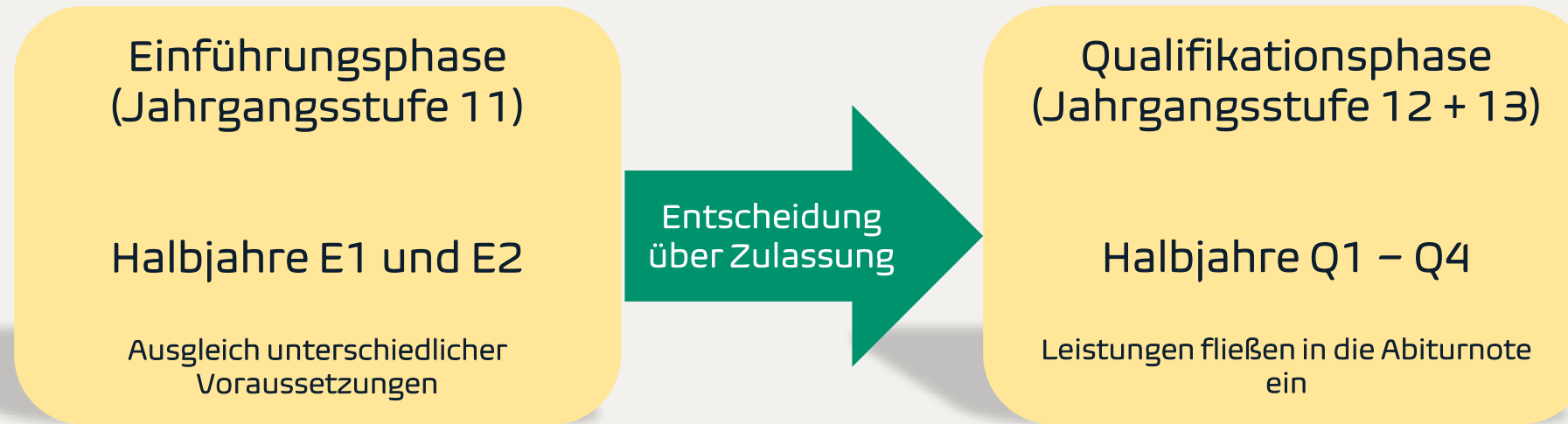
- 1) genehmigte, staatlich nicht anerkannte Ersatzschule
- 2) Ausländische Schule
- 3) Oder Unterbrechung des Schulbesuchs länger als 1 Jahr
(Wehrdienst, FSJ, BFD, berufsbezogenes Praktikum stellen
KEINE Unterbrechung dar)

In D, 1. FS und M
schriftliche Prüfung
(Klassenarbeit)

Geschichte oder PoWi +
1 NW mündliche
Prüfung

Vollendung des 19. Lebensjahrs: Aufnahme in die E-Phase nur im begründeten Fall (Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde) + nach Beratung über andere Wege zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (berufliches Gymnasium, Abendgymnasium, Hessenkolleg, Nichtschülerprüfung)

3 Gliederung der gymnasialen Oberstufe (G9)



- Einführungsphase kann wiederholt werden, wenn die 10. Klasse nicht bereits wiederholt wurde

Wiederholung einer Jahrgangsstufe in der SEK II nur 1x zulässig

- Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe: 4 Jahre → danach keine Zulassung → Verlassen der gymnasialen Oberstufe

3 Gliederung der gymnasialen Oberstufe (G9)

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe dauert in der Regel drei, mindestens zwei und höchstens vier Jahre

Verkürzung:

1. Überspringung der Einführungsphase
2. Leistungen am Ende E1 erheblich über den Leistungen der Jahrgangsstufe liegen (Eintritt in Q2, Leistungen von E1 fließen in die Gesamtqualifikation ein)

Verlängerung:

1. Wiederholung einer Phase
2. Längere Unterrichtsversäumnisse (aus Gründen, die SuS nicht vertreten können)
3. Wiederholung der Abiturprüfung

*(Schulbesuch im Ausland wird **nicht** auf die Verweildauer angerechnet)*

Wer die gymnasiale Oberstufe nicht in der vorgeschriebenen Zeit abschließen kann, muss diese verlassen und darf nicht in eine andere Schule aufgenommen werden

4 Schulbesuch im Ausland

- **Aufenthalte** (ausländische Schule/ Schüleraustausch/Praktikum im Ausland) **sollen gefördert** werden
 - Schüler und Schülerinnen sollen danach die Möglichkeit haben, ihre schulische Ausbildung anschließend ohne zeitlichen Verlust fortzusetzen (in Absprache mit Schulleitung)
 - Überprüfungsverfahren möglich (Entscheidung der Schulleitung)
- **Auslandsaufenthalt während der Q-Phase (mind. halbes Jahr)**
 - Leistungen der Pflichtfächer aus der Einführungsphase ODER der ausländischen Schule (anerkannte deutsche Auslandsschule/Europäischn Schule) können bei der Gesamtqualifikation angerechnet werden

5

Unterrichtsversäumnisse

- Versäumnis von Unterricht oder verpflichtender Schulveranstaltung
→ Eltern oder volljährige Schüler/in müssen **SPÄTESTENS** am
3. Versäumnistag der Schule den Grund schriftlich mitteilen
→ *Spätestens nach 3 Tagen eine Entschuldigung vorlegen können*

Begründete Einzelfälle:

Versäumnisse müssen durch Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Attests nachgewiesen werden (Kosten liegen bei den Unterhaltspflichtigen)

6 Kurse und Aufgabenfelder in der gymnasialen Oberstufe

<u>Aufgabenfeld I</u> (sprachlich-literarisch- künstlerisches Aufgabenfeld)	<u>Aufgabenfeld II</u> (gesellschaftlich- wissenschaftliches Aufgabenfeld)	<u>Aufgabenfeld III</u> (mathematisch- naturwissenschaftlich- technisches Aufgabenfeld)
Deutsch Fremdsprachen (Englisch/ Spanisch / Französisch Darstellendes Spiel Kunst Musik	Geschichte Geographie Politik & Wirtschaft Religion / Ethik Philosophie	Mathematik Physik Chemie Biologie Informatik
Sport		

7 Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe

Punktesystem

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend		
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	+	6	-
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01		0	

7 Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe

Punktesystem

Noten	Punkte nach Notendifferenz	Notendefinition
sehr gut	15 – 13 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.
gut	12 – 10 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
befriedigend	09 – 07 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
ausreichend	06 – 5 Punkte	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
schwach ausreichend	04 Punkte	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.
mangelhaft	03 – 01 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	0 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Alle Fächer unter 5 Punkten müssen ausgeglichen werden

8 Prozentwerte in Punkte (Tabelle OAVO)

Tabelle zur Umrechnung von Prozentwerten in Punkte

Folgende Tabelle ist während der Einführungsphase und der Qualifikationsphase verbindlich:

Prozent	Unter 20	ab 20	ab 27	ab 33	ab 40	ab 45	ab 50	ab 55	ab 60	ab 65	ab 70	ab 75	ab 80	ab 85	ab 90	ab 95
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Für die Ermittlung der Punkte wird der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz zugrunde gelegt.

9 Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe

im Unterricht kontinuierlich erbrachte Leistungen

- Mitarbeit im Unterricht
- Versuchsbeschreibungen und –auswertungen
- Protokolle
- Präsentationen/Referate
- Hausaufgaben

Ergebnisse der Leistungsnachweise

- Klausuren
- Referate und Präsentationen
- Mündliche Kommunikationsprüfung in FS
- Fachpraktische Prüfungen in Kunst, Musik, Darstellendes Spiel
- Fachprüfung Sport (Sportpraxis und Sporttheorie)

- SuS + Eltern sollen über Leistungsbewertung im einzelnen Kurs informiert werden
 - Kurse mit nur 1 Klausur = Bewertung dieser 1/3 in die Schulhalbjahresnote
 - Information über Notenstand: Ende Oktober / Ende April
 - Nicht mehr als 3 Leistungsnachweise pro Woche

10 Leistungsnachweise

Einführungsphase (pro Halbjahr)	
Deutsch	
Jede Fremdsprache	2 Klausuren
Mathematik	
Sport	Fachprüfung (Theorie 25 %)
Alle anderen Fächer	1 Klausur

Qualifikationsphase (pro Halbjahr)	
Leistungskurs + Vierstündiger Grundkurs	2 Klausuren Q1 - Q3 1 Klausur Q4
Grundkurs (zwei-/dreistündig)	1 Klausur Q1 - Q3 1 Klausur Q4

- Q1-Q3 / LK + vierstündiger Grundkurs: 1 Klausur kann durch Referat/Präsentation ersetzt werden

Kunst/Musik/DS → E- und Q-Phase: 1 weiterer Nachweis pro Halbjahr (fachpraktische Prüfung) kann nach Beschluss Fachkonferenz verlangt werden

10 Leistungsnachweise

Anstelle von Klausur	
LK Sport	2 besondere Fachprüfungen Q1 – Q3 1 Fachprüfung Q4 Sporttheorieteil als Klausur= 50 % Gewichtung)
LK Moderne Fremdsprache	Mündliche Kommunikationsprüfung Q3
LK Kunst/Musik	Fachpraktische Prüfung (Q3/Q4)

10 Leistungsnachweise

Anstelle von Klausur	
GK Sport	1 besondere Fachprüfung (theoretischer Anteil mind. 25 %) Q1 – Q4
GK Moderne Fremdsprache (als 3. Prüfungsfach)	Mündliche Kommunikationsprüfung Q3
<u>oder</u> für alle SuS	Mündliche Kommunikationsprüfung Q3 (Beschluss Fachkonferenz)

10 Leistungsnachweise

generelle Informationen

Mehr als die
Hälfte der
Nachweise
< 5 Punkte



Wiederholung des
Leistungsnachweises
→ Höhere Punktzahl
wird gewertet

Versäumnisse
(vertretende
Gründe der SuS):



➤ Leistungsnachweis
wird mit null
Punkten bewertet

Versäumnisse
(nicht
vertretende
Gründe der SuS):



Vier- oder fünfstündiger Kurs:
➤ Lehrkraft entscheidet, ob
Leistungsnachweis
wiederholt werden soll

Zwei- oder dreistündiger Kurs:
➤ Leistungsnachweis wird
wiederholt (veränderte
Aufgabenstellung)

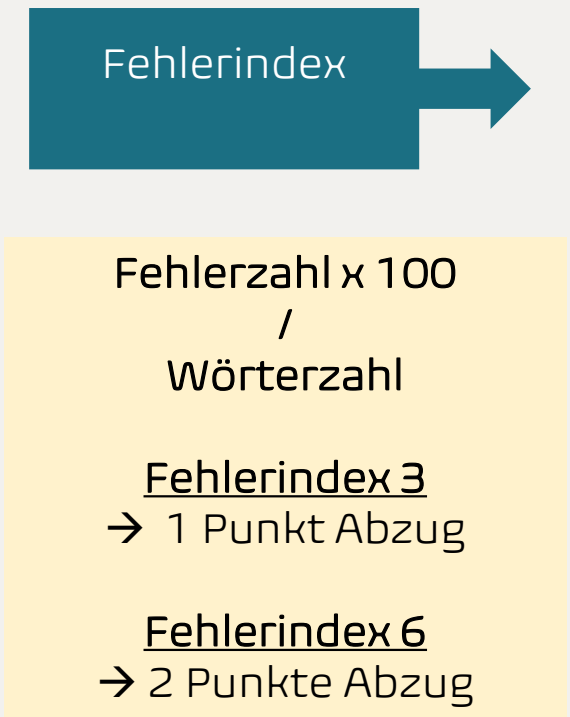
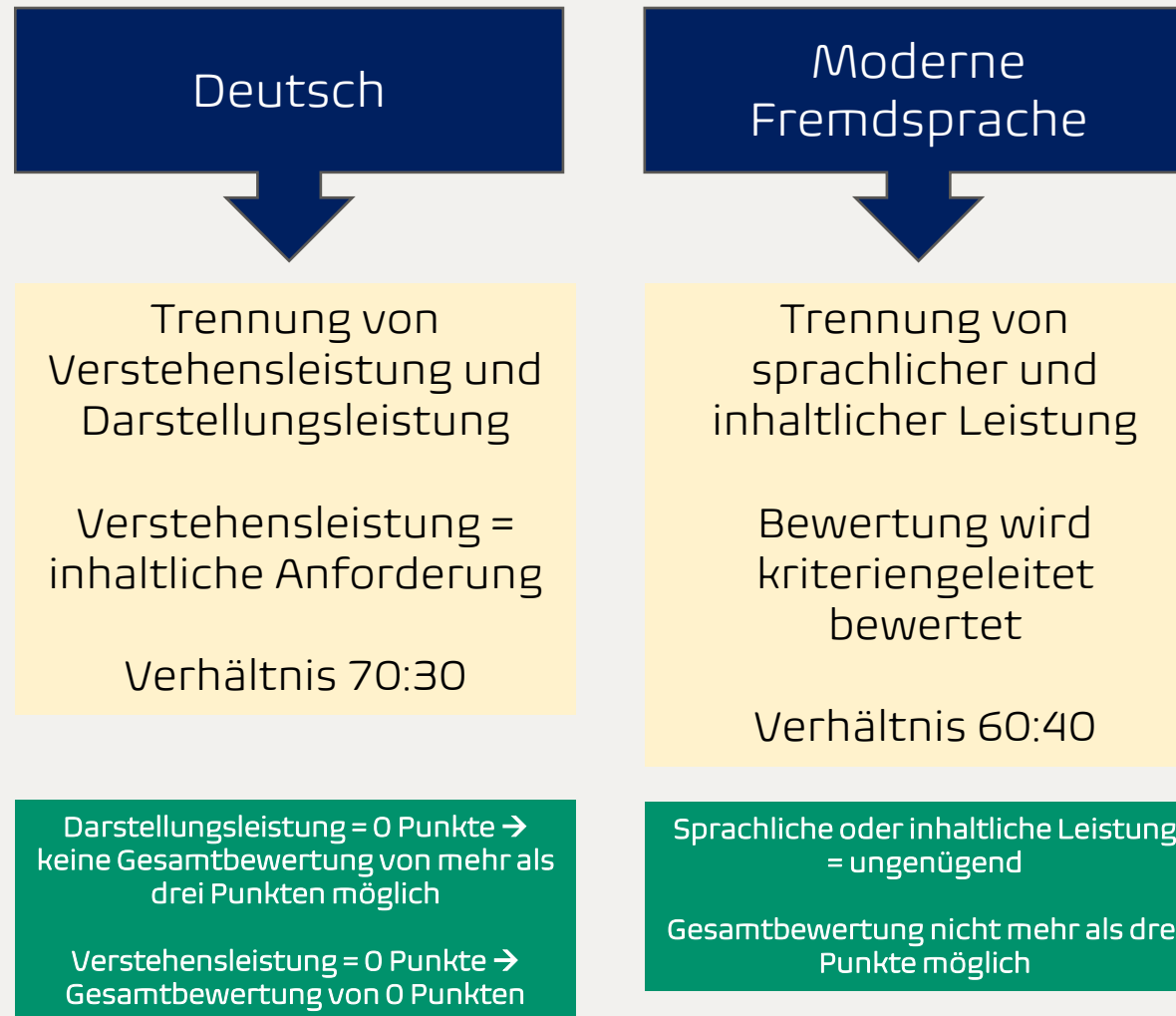
Alle Fächer
(GK+LK)



Vergleichsarbeit
Q1/Q2

10 Leistungsnachweise

Bewertung



10 Leistungsnachweise

Bewertung

Latein/Griechisch



Trennung von
Übersetzungsleistung
und
Interpretationsleistung

Verhältnis 2:1

Sport



Trennung von
theoretischer und
praktischer Leistung

Ungenügende Leistung in einem der
beiden Anteile = Gesamtwertung
nicht mehr als drei Punkte

Mangelnde Leistung in einem der
beiden Anteile = Gesamtwertung
nicht mehr als fünf Punkte

11

Probe-Abitur (schulintern)

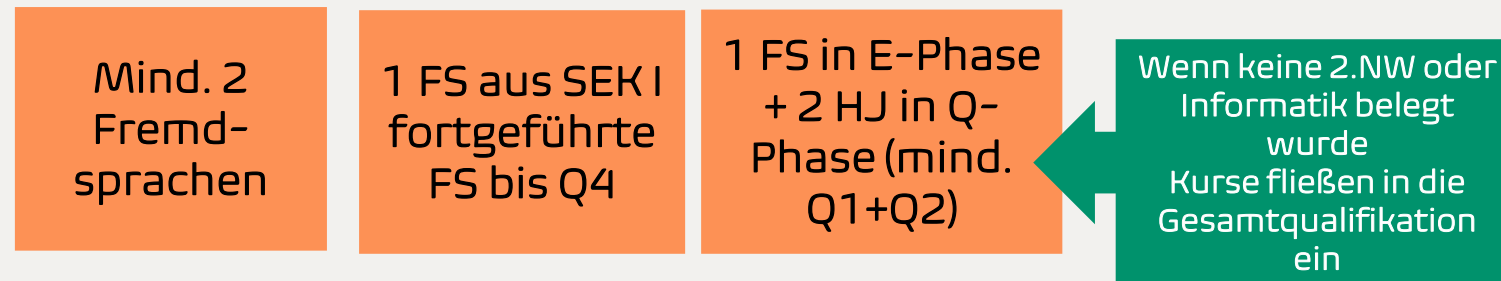
Probe-Abiturklausuren	
	Beide LKs → Arbeit, die nach Art und Umfang den Anforderungen der Abiturprüfung entspricht (Aufgaben erwachsen aus dem Lehrstoff des Halbjahres) 2 mündliche Prüfungen → Die nach Art und Umfang einer mündlichen Abiturprüfung gleichen
Q3 (Dezember/Januar)	Simulation Prüfungswoche 3 schriftliche Arbeiten 2 mündliche Prüfungen

Fremdsprachen, Religion, Sport

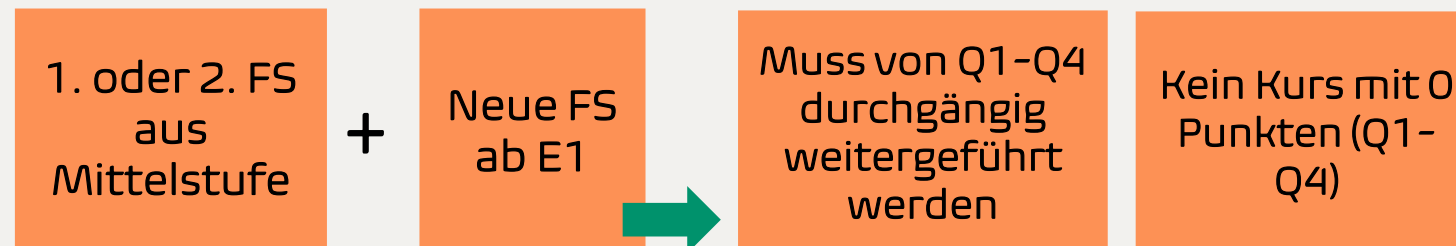
Allgemeine Besonderheiten

1 Allgemeine Besonderheiten – Fremdsprachen

a) Fremdsprachen aus Mittelstufe



b) Neu begonnene FS ab E-Phase



1 Allgemeine Besonderheiten – Fremdsprachen

c) 2. FS erst ab Klasse 9 + 10

Beide FS bis E2 belegen

Mind. 1 FS bis Q4 belegen und einbringen

d) Kein durchgehend benoteter Unterricht in 2. FS (während SEK I)

2. FS bis Q4 belegen

2. FS mind. 12 Jahreswochenstunden

2. FS: Kein Kurs mit 0 Punkten (Q1-Q4)

2. FS: Q3+Q4 Einbringungs pflicht in Gesamtquali

1. FS muss belegt werden

- ✓ Weitere FS als GK → Ergebnisse können in die Gesamtqualifikation angerechnet werden (E1-E2: mind. 3 Jahreswochenstunden)
- ✓ Neu begonnene FS in E-Phase kann nur Fach der Abiturprüfung sein, wenn sie insgesamt mind. 12 Jahreswochenstunden unterrichtet wurde

2 Allgemeine Besonderheiten – Religion/Ethik

Religion / Ethik

- gehört zum Pflichtbereich
- **Prüfungsfach** → alle Kurse in derselben Konfession von E1 bis Q4 (Ausnahme: Anrechnung von bis zu zwei Kursen einer anderen Konfession)

3 Allgemeine Besonderheiten –Sport

Sport

- Einbringung von bis zu 3 GKs
- Bei Verletzungen / körperlichen Einschränkungen → Teilnahme am Sportunterricht Pflicht (Belegpflicht), Kursnote wird aus sporttheoretischen Unterrichtsanteilen gebildet (muss im Zeugnis vermerkt werden)
- **Prüfungsfach** → gesamte Q-Phase Unterricht 3-stündig, Absolvierung aller Theorie- und Praxisanteile + keine Verletzung vorliegend

Meldung zur Prüfung: Benennung eines Ersatzprüfungsfachs

Abiturprüfung Sport:

- sportpraktischer und sporttheoretischer Teil
- LK: Leistungsüberprüfungen in **zwei** Sportarten im Hinblick auf **zwei** Bewegungsfelder (Wahl bei Schüler/in)
- GK: Leistungsüberprüfung in **einer** Sportart im Hinblick auf **ein** Bewegungsfeld.
- **Verletzung** bei sportpraktischem Prüfungsteil: zusätzliche mündliche Ersatzprüfung (Inhalt aus sportpraktischem Prüfungsteil)

$E1 + E2$

Einführungsphase

1 Einführungsphase (E 1 – E 2)

- ✓ dient als Grundlage für die erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase
- ✓ personale, soziale und fachliche Kompetenzen gezielt gefördert
 - ✓ Betriebspraktika
- Erlangen des Basiswissens für die gesamte gymnasiale Oberstufe

Klassenleitung
= Tutor/in

2 Kursangebot Einführungsphase

<u>Wochenstunden pro Fach</u>			
Deutsch	4/3	Politik & Wirtschaft	2
Englisch	4/3	Geschichte	2
Spanisch/Französisch/Latein	4/3	Religion/Ethik	2
DS/Kunst/Musik	2	Geografie	0/2
Mathematik	4		
Physik	2	Sport	2
Chemie	2		
Biologie	2		

Q1 – Q4

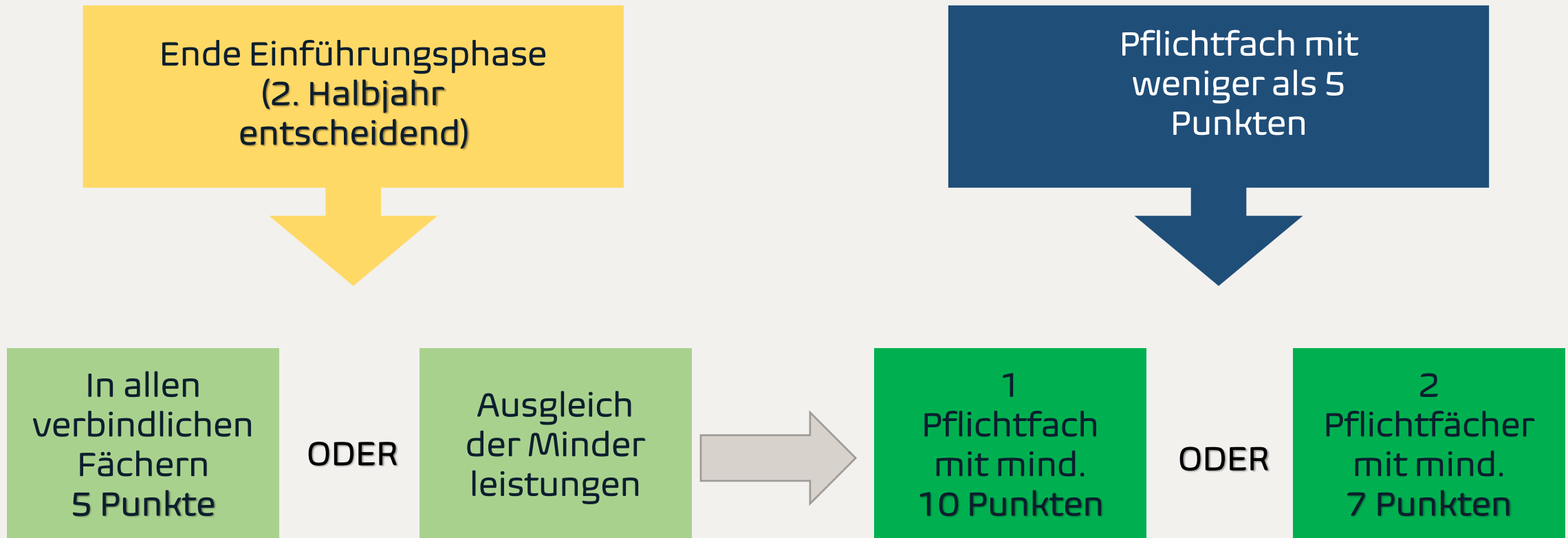
Qualifikationsphase

1 Qualifikationsphase Q 1 – Q 4

- ✓ **Leistungskursanspruch:** vertiefte und umfangreichere Wissens- und Kompetenzvermittlung
 - ✓ Jahrgangstufen 12 und 13 bilden eine Einheit
 - ✓ keine Versetzung innerhalb der Q-Phase nötig
 - ✓ Q1 – Q4: Unterricht im Kursverband
 - LKs: 5-stündig
 - GKs: 2-4-stündig
- Wiederholung eines Jahres in der Q-Phase nur dann möglich, wenn E-Phase **nicht** wiederholt wurde

Leistungskurs
lehrkraft =
Tutor/in

2 Zulassung zur Qualifikationsphase (1)



2 Zulassung zur Qualifikationsphase (2)

Deutsch
Mathe
Fremdsprachen



Ausgleich nur durch
Fächer aus dieser
Fächergruppe

Keine Zulassung
zur Q-Phase



1 verbindliches
Fach
=
0 Punkte

2 Fächer
(D, M, FS)
=
< 5 Punkte

3 oder mehr
verbindl. Fächer
=
< 5 Punkte

2 Zulassung zur Qualifikationsphase (3)

Beispiel (Regelung 1):

Chemie

3 Punkte

Ausgleich:

Geschichte

mind. 10 Punkte

oder

Geographie und Physik

jeweils
mind. 7 Punkte

Beispiel (Regelung 2):

Deutsch

3 Punkte

Ausgleich:

Englisch

mind. 10 Punkte

oder

Mathe und Spanisch

jeweils
mind. 7 Punkte

3 Kurswahl in der Qualifikationsphase (1)

Ende E-Phase: Verbindliche Wahl von 2 LKs

Wahl → nach Begabung und Neigung, bezieht sich auf das Fach und die Art des Kurses, nicht auf die Unterrichtserteilung durch eine bestimmte Lehrkraft

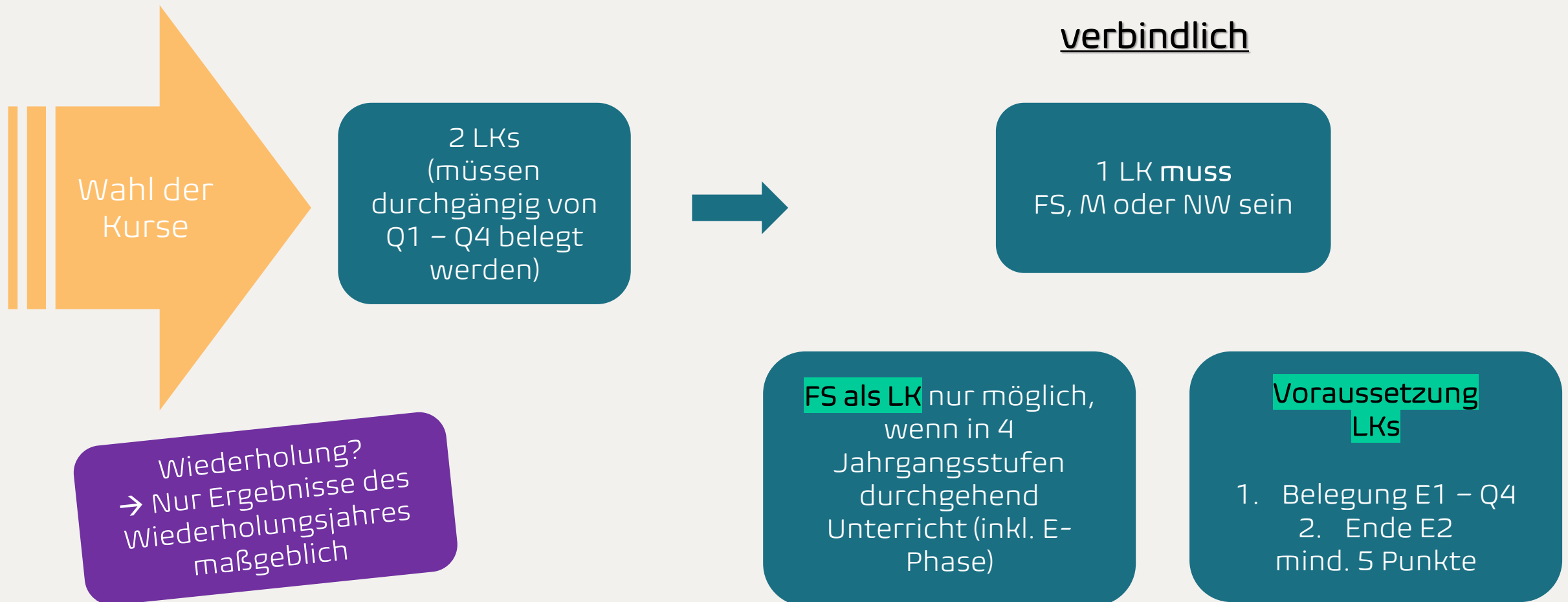
Auf die Einrichtung eines bestimmten Faches als Leistungsfach besteht kein Anspruch

Wochenstunden Q-Phase	
LKs	5-stündig
GK Mathe / Deutsch	4-stündig
GK FS / NW / Geschichte / Politik & Wirtschaft / Geographie	mind. 3-stündig
Alle anderen Fächer	mind. 2 bis 3-stündig

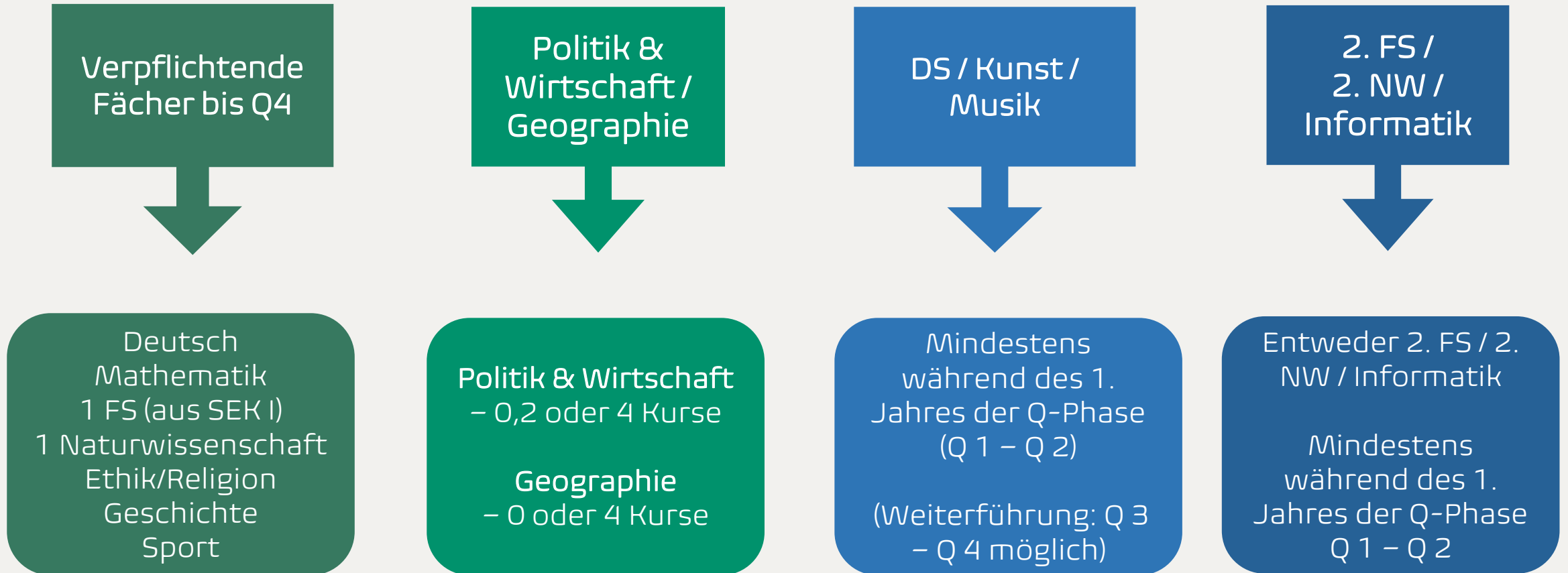
Mind. 33
Wochenstunden
(pro Schuljahr)

Mind. 28
Grundkurse in 4
Halbjahren

3 Kurswahl in der Qualifikationsphase (2)



3 Kurswahl in der Qualifikationsphase (4)



4 Mögliche Leistungskurse

Leistungskurse Q1-Q4		
Deutsch	Politik und Wirtschaft	Mathematik
Englisch	Geschichte	Physik
Französisch / Latein	Geographie	Chemie
Kunst/Musik	Religion	Biologie

Übersicht zur Belegverpflichtung in der Qualifikationsphase (Q1 bis Q4) in der gymnasialen Oberstufe

Erstes Aufgabenfeld		Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
		Q1	Q2	Q3	Q4	
Deutsch		◆	◆	◆	◆	4
Eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache		◆	◆	◆	◆	4
Eine weitere Fremdsprache		❖	❖			(2)
(Fremdsprache, wenn in SEK I nicht durchgängig)		◆	◆	◆	◆	(4)
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel		◆	◆			2
Zweites Aufgabenfeld		Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
		Q1	Q2	Q3	Q4	
Politik und Wirtschaft		❖	❖	❖	❖	0/2/4
Geographie		❖	❖	❖	❖	0/4
Geschichte		◆	◆	◆	◆	4
Religion/Ethik		◆	◆	◆	◆	4
Drittes Aufgabenfeld		Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
		Q1	Q2	Q3	Q4	
Mathematik		◆	◆	◆	◆	4
Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)		◆	◆	◆	◆	4
Weitere Naturwissenschaft oder Informatik		❖	❖			(2)
<i>Sport</i>		◆	◆	◆	◆	4

❖ PoWi kann ab Q3/Q4 durch Geographie ersetzt werden (wenn Geo seit E-Phase belegt)

❖ Zwei fremdsprachliche oder zwei naturwissenschaftliche Kurse oder Informatik

Übersicht zur Einbringungsverpflichtung - Gesamtqualifikation

Erstes Aufgabenfeld Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld					
	Q1	Q2	Q3	Q4	
Deutsch	◆	◆	◆	◆	4
Eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache	◆	◆	◆	◆	4
Eine weitere Fremdsprache (Fremdsprache, wenn in SEK I nicht durchgängig)	❖	❖			(2)
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel	❖	❖			Mind. 2
Zweites Aufgabenfeld Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld					
Mindestens 6 Kurse, darunter ...	Q1	Q2	Q3	Q4	
Politik und Wirtschaft	❖	❖			Mind. 2
Geographie	❖	❖			Mind. 2
Geschichte	❖	❖			Mind. 2
Drittes Aufgabenfeld Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld					
	Q1	Q2	Q3	Q4	
Mathematik	◆	◆	◆	◆	4
Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)	◆	◆	◆	◆	4
Weitere Naturwissenschaft oder Informatik	❖	❖			(2)
Sport	Bis zu 3 Kurse				

❖ Zwei
fremdsprachliche
oder zwei
naturwissenschaft-
liche Kurse oder
Informatik

5 Wiederholung gymnasiale Oberstufe

1. Ein Jahr der gymnasialen Oberstufe kann nur **1x wiederholt** werden
→ Ansonsten muss die gymnasiale Oberstufe verlassen werden
1. **Einführungsphase** kann 1x wiederholt werden → 10. Klasse darf nicht wiederholt worden sein
2. **Freiwilliger Rücktritt aus Q1/Q2 in E-Phase** nur dann, wenn E-Phase nicht wiederholt wurde oder SuS nicht freiwillig zurückgetreten → keine erneute Zulassungsentscheidung notwendig
3. Übergang der einzelnen Abschnitte der Q-Phase (Q1-Q4) → **keine Versetzungsbedingungen** zu beachten, da alle Punkte bereits in die Abiturgesamtnote fließen
4. **Freiwilliger Rücktritt ab Q3** nur dann möglich, wenn Antrag mindestens vier Wochen vor der Zulassungsentscheidung gestellt wurde
 - **In die Gesamtqualifikation (Abiturnote) können nur Ergebnisse der Wiederholungskurse angerechnet werden**

Abitur in Hessen

Die Abiturprüfung

1 Abitur - Termine

Termine der schriftlichen Prüfungen, das Ende der Kursphase und der Zeitraum der mündlichen Prüfungen	Bekanntgabe zwei Monate vor Beginn der Q3
Präsentationsprüfungen und Kolloquien zu einer besonderen Lernleistung	können bereits vor den mündlichen Prüfungen stattfinden, aber nicht am Ende der Kursphase
Fachpraktische Prüfungen	können bereits in den letzten beiden Wochen der Kursphase durchgeführt werden
Mündliche Prüfungen	Spätestens im Juni
Mündliche Nachprüfungen	Spätestens bis zum 9. Juli
Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen + Mitteilung über zusätzliche mündliche Prüfungen	Festlegung durch Ministerium Zusätzliche mündl. Prüfungen: Meldung am Tag danach
Ergebnisse der mündl. / fachpraktischen + Präsentations- Prüfungen + besondere Lernleistung	Am jeweiligen Tag
Aushändigung der Zeugnisse	Termin von Schule festgelegt Spätestens am 9. Juli

2 Abitur - Meldungsmodalitäten

Abiturprüfung

Meldung erfolgt schriftlich

→ Anfang des 4. Halbjahres Q-Phase (Q4)
(Termin wird 1 Woche vor den Weihnachtsferien bekannt gegeben)

3

Abitur - Prüfungsfächer

→ Abiturprüfung besteht aus fünf Fächern

- Fächer müssen die drei Aufgabenfelder abdecken + als Abiturprüfungsfächer zugelassen sein
- Unter den Prüfungsfächern **müssen Deutsch und Mathematik sowie eine Fremdsprache ODER Naturwissenschaft ODER Informatik sein** (können nicht durch eine besondere Lernleistung ersetzt werden)
- In jedem Prüfungsfach: Unterricht ab der E-Phase + Q1 – Q4 (drei vor dem Prüfungshalbjahr + 1 Prüfungshalbjahr)

Die schriftlichen + mündlichen Prüfungen beziehen sich auf die Inhalte der Halbjahre Q1-Q4

3

Abitur - Prüfungsfächer

→ In drei Fächern findet eine schriftliche Prüfung statt

→ Viertes Fach: mündliche Prüfung

→ Fünftes Fach: eine Präsentation, eine besondere Lernleistung oder eine mündliche Prüfung

In jedem schriftlichen Fach kann zusätzlich mündlich geprüft werden

Dauer

Mündliche Prüfungen / Kolloquium besondere Lernleistung: 20 Minuten
Präsentationsprüfung: 30 Minuten

3

Abitur - Prüfungsfächer

→ Prüfungsfächer der schriftlichen Abiturprüfung sind:

1. Die beiden Leistungskursfächer (1. und 2. Prüfungsfach)
2. Ein von der Schülerin/des Schülers gewähltes Fach (drittes Prüfungsfach)

Fächer der schriftlichen Prüfung **MÜSSEN** mind. **zwei** der drei Aufgabenfelder abdecken

3

Abitur - Prüfungsfächer

→ Prüfungsfächer der **mündlichen Abiturprüfung** sind:

1. Nach Wahl der Schülerin/des Schülers Fächer aus den drei Aufgabenfeldern oder Sport
2. Können nicht den schriftlichen Prüfungsfächern gleich sein + müssen 5 unterschiedliche Fächer sein (außer besondere Lernleistung)
3. Drittes, viertes oder fünftes Prüfungsfach kann jedes Grundkursfach aus den drei Aufgabenfeldern sein

3 Abitur – Prüfungsfächer – Beispiele

Fall 1		
Prüfungsfach 1 (LK schriftlich)	LK Englisch	AF 1
Prüfungsfach 2 (LK schriftlich)	LK PoWi	AF 2
Prüfungsfach 3 (GK schriftlich)	Deutsch	AF 1
Prüfungsfach 4 (GK mündlich)	Mathe	AF 3
Prüfungsfach 5 (GK mündlich)	Frei wählbar	

Fall 2		
Prüfungsfach 1 (LK schriftlich)	LK PoWi	AF 2
Prüfungsfach 2 (LK schriftlich)	LK Chemie	AF 3
Prüfungsfach 3 (GK schriftlich)	Mathe	AF 3
Prüfungsfach 4 (GK mündlich)	Deutsch	AF 1
Prüfungsfach 5 (GK mündlich)	Frei wählbar	

Wichtig

Prüfungsfächer müssen Deutsch und Mathematik sowie eine Fremdsprache ODER Naturwissenschaft ODER Informatik sein

Fächer der schriftlichen Prüfung **MÜSSEN** mind. zwei der drei Aufgabenfelder abdecken

Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder abdecken

3 Abitur – Prüfungsfächer – Beispiele

Fall 3		
Prüfungsfach 1 (LK schriftlich)	LK Mathe	AF 3
Prüfungsfach 2 (LK schriftlich)	LK Physik	AF 3
Prüfungsfach 3 (schriftlich)	Deutsch	AF 1
Prüfungsfach 4 (GK mündlich)	PoWi/Geschi	AF 2
Prüfungsfach 5 (GK mündlich)	Frei wählbar	

Fall 4		
Prüfungsfach 1 (LK schriftlich)	LK Spanisch	AF 1
Prüfungsfach 2 (LK schriftlich)	LK PoWi	AF 2
Prüfungsfach 3 (GK schriftlich)	Mathe	AF 3
Prüfungsfach 4 (GK mündlich)	Sport	
Prüfungsfach 5 (GK mündlich)	Deutsch	AF 1

Wichtig

Prüfungsfächer müssen Deutsch und Mathematik sowie eine Fremdsprache ODER Naturwissenschaft ODER Informatik sein

Fächer der schriftlichen Prüfung **MÜSSEN** mind. zwei der drei Aufgabenfelder abdecken

Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder abdecken

4 Abitur - Meldungsmodalitäten

Besondere Lernleistung 5. Prüfungsfach

- wird im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren erbracht.
- Kann sein: ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb, eine Jahresarbeit, die Ergebnisse eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts oder Praktikums in Bereichen, die schulischen Referenzfächern zugeordnet werden können.
- Die besondere Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren. Voraussetzung für die Einbringung ist, dass die besondere Lernleistung oder wesentliche Bestandteile noch nicht anderweitig angerechnet wurden.

4 Abitur - Meldungsmodalitäten

Besondere Lernleistung 5. Prüfungsfach

- die Schülerin oder der Schüler der betreuenden Lehrkraft schlägt das Thema
vor
 - Bei der Prüfung ist nachzuweisen, dass sie oder er fachliches Wissen angemessen schriftlich und mündlich darstellen kann, die Aufgabenstellung selbstständig konzipiert, bearbeitet und reflektiert hat und fähig ist, den Arbeitsprozess exakt und kritisch zu dokumentieren.

4 Abitur - Meldungsmodalitäten

Besondere Lernleistung 5. Prüfungsfach

Die Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung geht u.a. von folgenden Punkten aus:

- Konzentration auf die Themenstellung + - sinnvolle Gliederung
 - Nachvollziehbarkeit der Darstellung
 - sprachliche Korrektheit
 - normgerechte Literatur- und Quellenangaben
- Qualität von Zeichnungen/Abbildungen oder Experimenten
 - äußere Form und Layout + angemessener Ausdruck
 - korrekte Anwendung von Fachbegriffen
- Benennung der Gültigkeitsbedingungen des Ergebnisses
- fachspezifische Methodenanwendung und -bewertung
- Selbstständigkeit/Originalität + Qualität und Umfang der Recherchen
 - Nachweis der Arbeitskontakte und Kooperationspartner

Einen festen Verrechnungsschlüssel zwischen schriftlicher Ausarbeitung und Kolloquium (20 Minuten) gibt es nicht.

4 Abitur - Meldungsmodalitäten

Besondere Lernleistung 5. Prüfungsfach

- Beantragung **spätestens** zu Beginn des 2. Jahres der Q-Phase (Q3), verbindliche Meldung mit Angabe der betreuenden Lehrkraft nach Zustimmung (kann nicht mehr zurückgenommen werden)
- Schriftliche Ausarbeitung spätestens am letzten Unterrichtstag vor den Osterferien abzugeben

4 Abitur - Meldungsmodalitäten

Präsentation 5. Prüfungsfach

- ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium; auch naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische oder künstlerische Darbietungen sind mögliche Bestandteile.
- Im Fach Sport kann die Präsentation als theoretischer Prüfungsteil zur Veranschaulichung sportpraktische Anteile aufweisen
- Im Fach Darstellendes Spiel muss eine Präsentation künstlerische Darbietungen enthalten, die fachpraktische Prüfung entfällt.
- Die Präsentation kann eine fachübergreifende Themenstellung umfassen, muss aber den Schwerpunkt in dem von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Fach haben.

4 Abitur - Meldungsmodalitäten

Präsentation 5. Prüfungsfach

- Aufgabenstellung erfolgt durch die Prüferin oder den Prüfer
- Für die Präsentation erfolgt eine Gesamtbewertung, die vor der Präsentation eingereichte schriftliche Dokumentation geht in die Bewertung nicht ein.

In die Bewertung fließen insbesondere folgende Kriterien ein:

- 1 Qualität und Umfang der vermittelten fachlichen Informationen, auch Vollständigkeit, exemplarisches Vorgehen, Aktualität, Kreativität,
- 2 Strukturierung der Präsentation (insbesondere Problembeschreibung, gegliederte Darstellung, Lösungen, Bewertungen, zusammenfassender Schluss),
- 3 sachgerechter Einsatz der Medien, Qualität der audio-visuellen Unterstützung,
- 4 Präzision und logische Nachvollziehbarkeit der Darstellung,
- 5 kommunikative (einschließlich rhetorischer) Fähigkeiten,
- 6 Reflexion über die gewählte Präsentationsmethode, die vorgetragenen Lösungen und Argumente.

4 Abitur - Meldungsmodalitäten

Präsentation 5. Prüfungsfach

- Erfolgt im Rahmen der Meldung zum Abitur
- Aufgabenstellung wird am letzten Unterrichtstag vor den Osterferien bekannt gegeben
 - Bezieht sich auf die Inhalte bis zur Aushändigung der Aufgabenstellung
 - Bearbeitungszeit mind. 4 Unterrichtswochen
- Spätestens eine Woche vor Kolloquium: schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation (nicht Grundlage der Beurteilung, sondern als Vorbereitung des Kolloquiums)

4 Abitur - Meldungsmodalitäten

Prüfung mit fachpraktischem Anteil

- Fachpraktische + schriftliche oder mündliche Teil werden gleich gewichtet
 - Gesamtergebnis wird gerundet
- Eines der beiden Prüfungsteile 0 Punkte → schließt eine Gesamtbewertung mit mehr als 3 Punkten aus (einfache Wertung)
- Ein Prüfungsteil mit 1, 2 oder 3 Punkten → schließt eine Gesamtbewertung mit mehr als 5 Punkten aus (einfache Wertung)

4 Abitur - Meldungsmodalitäten

Bei der Meldung zur Prüfung sind vorzulegen

1. Eine Liste mit den Prüfungsfächern + verbindliche Kurse aus jedem dieser Fächer (mit Kursthemen, Namen der Lehrkräfte und, soweit die Kurse bereits abgeschlossen sind, die Ergebnisse)
2. die vollständigen Unterlagen über die abgeschlossenen und über die im Prüfungshalbjahr belegten Kurse sowie über die in der Einführungsphase und der Qualifikationsphase verbrachte Zeit
3. Unterlagen für den Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache

4 Abitur - Meldungsmodalitäten

4. eine Erklärung, ob ein Vermerk über das Religionsbekenntnis in das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife aufgenommen werden soll
5. eine zusätzliche Erklärung, wenn eine besondere Lernleistung oder eine Präsentation berücksichtigt werden soll.
6. Name der Prüferin / des Prüfers in jedem der Prüfungsfächer (Lehrkräfte, die in mindestens einem vor dem Prüfungshalbjahr abgeschlossenen und angegebenen Kurs unterrichteten)

**Lehrkräfte stehen als Prüfer/in nicht zur Verfügung → Prüfling kann andere Lehrkraft aus dem Fach wählen → Wahl erfolgt bei der Meldung
Verzichtet der Prüfling auf die Wahl oder Meldefrist ist überschritten → Prüfungsausschuss bestimmt Prüfer/in**

5

Abitur - Zulassung

Zulassung zur Abiturprüfung:

1. Bedingungen über die Verweildauer erfüllt (höchstens 4 Jahre)
2. Erfüllung der Verpflichtungen der 2. Fremdsprache
3. Erfüllung des Besuchs der verbindlichen Fächer in der Q-Phase
4. Nachweis der entsprechenden Punktzahl in Grund- und Leistungskursfächern

Wiederholung?
→ Nur Ergebnisse des
Wiederholungsjahres werden
eingebracht

Keine Zulassung:

1. Die Bedingungen nicht spätestens zu Beginn des 6. Halbjahres erfüllt → Verlassen der Schule
2. Wenn man sich nicht zur Prüfung meldet

6 Prüfungen - Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I	Anforderungsbereich II	Anforderungsbereich III
✓ Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang ✓ Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken	✓ selbstständige Auswählen, Erklären, Anordnen, Ordnen, Verarbeiten, Bearbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten und Fragestellungen ✓ selbstständige Anwenden und Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Sachverhalte und Situationen	✓ planmäßige Verarbeiten komplexer Gegebenheiten ✓ Zu selbstständigen Begründungen, Folgerungen, Deutungen, Wertungen, Lösungen und Gestaltungen zu gelangen

7 Prüfungsfächer - Abitur

Prüfungsfächer im Abitur	
3 Prüfungsfächer (2 LKs + 1 GK)	Schriftliche Prüfung ➔ In jedem schriftl. Fach kann zusätzlich mündlich geprüft werden
4. Prüfungsfach	Mündliche Prüfung
5. Prüfungsfach	Präsentation, besondere Lernleistung <u>oder</u> mündliche Prüfung

Abdeckung Aufgabenfelder	
Schriftliche Prüfungen	Müssen mind. 2 der 3 Aufgabenfelder abdecken
Mündliche Prüfungen	Wahl aus den 3 Aufgabenfeldern <u>oder</u> Sport
3. , 4. + 5. Prüfungsfach	Jedes GK-Fach aus den 3 Aufgabenfeldern <u>oder</u> Sport

7 Prüfungsfächer (Besonderheiten)

Besonderheiten im Abitur	
LK Sport	schriftliche Prüfung + Ergänzung durch sportpraktischen Prüfungsteil (besondere Fachprüfung)
LK Musik	Schriftliche Prüfung + fachpraktischer Teil (kein Muss, legt Schulleitung fest)
GK Sport / DS	Kann NUR 4. oder 5. Prüfungsfach sein MUSS mündliche + fachpraktische Prüfung sein (gleiche Gewichtung)
FS in E-Phase neu begonnen	Kann NUR 4. oder 5. Prüfungsfach sein

8 Prüfungsanforderungen

Schriftliche Prüfungen: Inhalte von Q1 – Q4

- Werden landesweit einheitlich gestellt
- jeweilige Bearbeitungszeit + Auswahlmodus durch Erlass festgelegt + in jedem Fach unterschiedlich

Mündliche Prüfungen: Inhalte von Q1 – Q4

- Mündliche Prüfung + Kolloquium der besonderen Lernleistung: 20 Minuten
 - Präsentationsprüfung: 30 Minuten

Abitur in Hessen

Die Gesamtqualifikation

1 Die Gesamtqualifikation

ERWERB DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE
Mindestens 300 Punkte – höchstens 900 Punkte

BLOCK I

Grundkursbereich

24 Grundkurse

mindestens 120 Punkte
maximal 360 Punkte

Leistungskursbereich

8 Leistungskurse

mindestens 80 Punkte
maximal 240 Punkte

BLOCK II

Abiturbereich

mindestens 100 Punkte
maximal 300 Punkte

Um das Abitur zu erwerben, benötigen Sie mindestens 300 Punkte.

Gesamtergebnis aus den
im Grundkurs-,
Leistungskurs- und
Abiturbereich erreichten
Punkte

Block I: Ergebnisse aus den Kursen
der vier Halbjahre der
Qualifikationsphase

→ *Max. 600 Punkte (GK 360, LK 240)*

Block II: Ergebnisse der
Abiturprüfung

→ *Max. 300 Punkte*

1 Die Gesamtqualifikation

Einbringungsverpflichtung

VERPFLICHTEND

1. Leistungskurse (Prüfungsfach 1 + 2)
2. Grundkurse Q1-Q4 (von Prüfungsfach 3,4+5)
→ wenn keine besondere Lernleistung
angemeldet wurde
3. Weitere Grundkurse
4. *(Q3+Q4 der 2. Fremdsprache, falls keine FS in der SEK I
belegt wurde)*

KÖNNEN eingebracht werden

1. Sport – bis zu 3 Kurse
2. Grundkurse (einfache Gewichtung)
3. GK – neue FS (wenn keine Belegverpflichtung
gegeben ist + 1 Kurs muss Q3/Q4 sein)

1 Die Gesamtqualifikation

Block I

Grundkursbereich

24 Grundkurse

mindestens 120 Punkte
maximal 360 Punkte

Leistungskursbereich

8 Leistungskurse

mindestens 80 Punkte
maximal 240 Punkte

Mit null Punkten bewertete Kurse gelten als nicht besucht. Sie können nicht zur Erfüllung der Belegverpflichtung herangezogen werden, sind aber im Halbjahreszeugnis auszuweisen.

Einfache Wertung der 24 Grundkurse

Zweifache Wertung der 8 Leistungskurse

- Mindestpunktzahl (120 GK / 80 LK) muss erreicht werden
- 32 Kurse müssen eingebracht werden
- Darunter darf kein Kurs 0 Punkte aufweisen
- Höchstens 6 Kurse dürfen <5 Punkte sein → davon maximal 2 LKs in einfacher Wertung

1 Die Gesamtqualifikation

Einbringungsverpflichtung – PFLICHT

<u>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld</u>	
Deutsch	4 Kurse
Fortgeführte Fremdsprache	4 Kurse
Kunst oder Musik oder DS	2 Kurse (mindestens)
Weitere Fremdsprache	2 Kurse <i>Wenn nicht 2 Kurse NW oder Informatik eingebracht werden</i>

1 Die Gesamtqualifikation

Einbringungsverpflichtung – PFLICHT

<u>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</u>	
Mind. 6 Kurse	
Geschichte	2 Kurse (mindestens)
Politik und Wirtschaft <u>oder</u> Geographie	2 Kurse (mindestens) <i>Geographie muss ab E-Phase durchgängig belegt worden sein</i>
Andere Fächer des Aufgabenfeldes	2 Kurse (mindestens)

1 Die Gesamtqualifikation

Einbringungsverpflichtung – PFLICHT

<u>Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld</u>	
Mathematik	4 Kurse
Eine Naturwissenschaft	4 Kurse
Weitere NW oder Informatik	2 Kurse (mindestens) <i>Wenn nicht 2 Kurse in einer 2. FS eingebracht werden</i>

1 Die Gesamtqualifikation

Block II



Keine der Prüfungen und Nachprüfungen dürfen mit 0 Punkten abgeschlossen werden

Vierfache Wertung der 5 Prüfungsfächer

- Maximale Erreichung von 60 Punkten pro Prüfungsfach
- Mindestpunktzahl von 100 muss erreicht werden
- Mind. 3 Prüfungsfächer (darunter 1 LK) → mind. 5 Punkte (einfache Wertung)
- Wenn schriftliche Prüfungsfächer mit 0 Punkten abgeschlossen wurden → zusätzliche mündliche Prüfung → keine erneuten 0 Punkte
- 4. oder 5. Prüfungsfach 0 Punkte → Prüfungsausschuss entscheidet über weitere mündl. Prüfung (anhand der bereits erzielten Ergebnisse)

Wertungsschema für die Gesamtqualifikation in der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise im beruflichen Gymnasium (ohne besondere Lernleistung)

	Q1	Q2	Q3	Q4	Abiturprüfung
BLOCK I					BLOCK II
Grundkursbereich (24 Kurse)					Abiturbereich Vierfache Wertung
3. Prüfungsfach (schriftlich)	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____	
4. Prüfungsfach (mündlich)	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____	
5. Prüfungsfach mündliche Prüfung/ Präsentation	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____	
Weitere Kurse (GK)					
1x _____	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____	
1x _____	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____	
Leistungskursbereich (8 Kurse)					
1. Prüfungsfach	2x _____	2x _____	2x _____	2x _____	4x _____
2. Prüfungsfach	2x _____	2x _____	2x _____	2x _____	4x _____

1 Die Gesamtqualifikation

INFO

Werden in einem Fach Kurse wiederholt (= mehr als 3 Halbjahre der Q-Phase besucht), dann kann nur das Ergebnis der Wiederholungsprüfung in die Gesamtqualifikation eingebracht werden

INFO

Werden die Auflagen oder die Mindestqualifikationen in einem Bereich/Block nicht erfüllt, ist das Abitur nicht bestanden.
Ein Ausgleich zwischen den Bereichen ist nicht möglich.

INFO

Gesamtpunktzahl muss mindestens 300 Punkte sein

- Darunter Block I 200 Punkte (GK 120, LK 80)
- Block II 100 Punkte (Abiturbereich)

Abitur in Hessen

Verfahren bei Täuschung

1 Verfahren bei Täuschungen

Bedient sich eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer bei einem Leistungsnachweis nicht ausdrücklich zugelassener Hilfsmittel oder fremder Hilfe, täuscht sie oder er in anderer Weise über den nachzuweisenden Leistungsstand oder unternimmt einen Täuschungsversuch oder leistet einer Täuschungshandlung Vorschub, entscheidet der Prüfungsausschuss nach Klärung des Sachverhaltes und Anhörung der Prüfungsteilnehmerin oder des Prüfungsteilnehmers und der aufsichtführenden Lehrkraft und der Tutorin oder des Tutors über die weiteren Maßnahmen.

Die Entscheidung soll noch am gleichen Tag erfolgen.

Bis zur Entscheidung wird die Prüfung vorläufig fortgesetzt.

1 Verfahren bei Täuschungen

Maßnahmen:

1. Wiederholung des Leistungsnachweises mit neuer Aufgabenstellung,
2. Bewertung des Leistungsnachweises mit null Punkten,
3. in schweren Fällen wird die Abiturprüfung für nicht bestanden erklärt, vor allem wenn die Täuschung oder der Täuschungsversuch vorbereitet war.

1 Verfahren bei Täuschungen

- **Mitführen eines eindeutig nicht zugelassenen Hilfsmittels** → Wiederholung des Leistungsnachweises mit neuer Aufgabenstellung
- **Täuschung erst nach Aushändigung des Zeugnisses erkannt** → Prüfung kann für nicht bestanden erklärt werden, Zeugnis kann eingezogen werden
- **Täuschung bei Wiederholungsprüfung** → endgültiger Ausschluss von der Abiturprüfung → Verlassen der Schule
- **Schwerwiegende Behinderung der Prüfung** durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin → Ausschluss von der Prüfung + Prüfung als nicht bestanden erklären
- **Rücktritt von der Abiturprüfung** (von der Meldung + nach Beginn der Prüfung) → Abiturprüfung gilt als nicht bestanden
- **Versäumnis / Verweigerung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung** (aus Gründen, die selbst zu vertreten sind) → Abiturprüfung gilt als nicht bestanden

1 Verfahren bei Täuschungen

➤ **Verhinderung durch Krankheit / andere wichtige Gründe:**

Nachprüfung (Termine vom Ministerium)

Mündliche Nachprüfung (Termin von der Schule festgelegt)

➤ **Verhinderung bei Nachprüfung:**

neuer Termin wird ausgemacht (bis spätestens zum Ende des Kalenderjahrs, ansonsten gilt die Abiturprüfung als nicht bestanden)

Verhinderung durch Krankheit:

ärztliches Attest muss innerhalb von 3 Tagen vorgelegt werden

Abitur in Hessen

Fachhochschulreife

Fachhochschulreife

Erlangen des schulischen Teils des Fachabiturs:

→ Mit dem Besuch der gymnasialen Oberstufe
und

mind. den Kurshalbjahren Q1 + Q2

Fachhochschulreife

Voraussetzungen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife (in 2 Halbjahren der Q-Phase)

Einbringungspflicht	
11 GKs	Mind. 55 Punkte (einfache Wertung)
Davon mind. 7 Kurse	Jeweils mind. 5 Punkte (einfache Wertung)
Beide LKs	Jeweils 2 Kurse mit mind. 40 Punkten (zweifache Wertung)
	<i>Einbringen von jeweils 2 Kursen pro LK pro Halbjahr</i>
	→ Z.B. LK 1 Q1 + Q2 / LK 2 Q3 + Q4
Davon mind. 2 Kurse	Jeweils mind. 5 Punkte (einfache Wertung)

Voraussetzungen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife (in 2 Halbjahren der Q-Phase)

Einbringungspflicht

GK

2 Kurse Deutsch
2 Kurse FS
2 Kurse Mathematik
2 Kurse 1 NW
Je 2 Kurse Geschichte oder PoWi

Alle anderen Kurse **höchstens** je 2 Kurse

Zum Erlangen des
schulischen Teils der
Fachhochschulreife

- Mindestpunktzahl:
95 Punkte
- Höchstpunktzahl:
285 Punkte

**!! Werden Halbjahre wiederholt, müssen die
Ergebnisse der Wiederholungsprüfungen
einbezogen werden !!**

Voraussetzungen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife (in 2 Halbjahren der Q-Phase)

Einbringungspflicht III

Mit 0 Punkten bewertete Kurse sowie Kurse der Einführungsphase werden nicht angerechnet

Wurde die Schule länger als bis Q2 besucht:
Leistungs- und Grundkurse müssen aus zwei unmittelbar aufeinander folgenden Halbjahren einbezogen werden (Q1+Q2 oder Q3+Q4)

→ Auswahl der beiden Halbjahre für jedes Fach gesondert

Der Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit kann erbracht werden durch:

1. die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf,
2. den Abschluss einer schulischen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung,
3. eine Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst,
4. ein mindestens einjähriges gelenktes Praktikum, wobei einem Praktikum die mindestens einjährige kontinuierliche Teilnahme an einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellt ist, oder
5. ein freiwillig abgeleistetes soziales oder ökologisches Jahr oder
6. den abgeleisteten Wehrdienst, den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst sowie den Bundesfreiwilligendienst.

Fachhochschulreife

Berufs- oder Praktikantentätigkeit

- abgeleistete Wehr-, der entwicklungspolitische Freiwilligen- sowie der Bundesfreiwilligendienst
- abgeleistete Dienste von unter einem Jahr Dauer entsprechend anteilig auf die Dauer der Berufs- und Praktikantentätigkeit
- Praktikum kann sowohl in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben als auch in öffentlichen Verwaltungen, Behörden oder Institutionen sowie in sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen durchgeführt werden
- Die ausreichende berufliche Tätigkeit kann in der gymnasialen Oberstufe erst nach Erwerb der Leistungen begonnen werden.

Wer alle Voraussetzungen der Einbringungspflicht erfüllt und die Schule verlässt, erhält im Abgangszeugnis bescheinigt, dass sie oder er den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben hat.

*Bei Vorlage des Zeugnisses mit Vermerk über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife und bei Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit nach erteilt **die Schule**, an der der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben wurde, das Zeugnis der Fachhochschulreife*

Fachhochschulreife

Nach Beendigung der beruflichen Tätigkeit erstellt der Betrieb eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das neben der fachlichen Qualifikation auch die folgenden Gesichtspunkte umfasst:

1. Präsenz und Leistungsbereitschaft,
2. selbstständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten,
3. Kooperations- und Teamfähigkeit,
4. Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft.

Nichtbestehen der Nichtschülerabiturprüfung

- schulische Teil der Fachhochschulreife kann vergeben werden
- Voraussetzung: Erreichen von 35 Punkten (einfache Wertung) in sieben Fächern, darunter Deutsch, eine Fremdsprache, Mathematik, eine Naturwissenschaft und Geschichte oder ein anderes gesellschaftswissenschaftliches Fach,
 - Dabei in Deutsch, einer Fremdsprache, Mathematik und einer Naturwissenschaft zusammen mindestens 20 Punkte (einfache Wertung) erreicht werden
 - Zudem dürfen höchstens drei Fächer, darunter höchstens ein Leistungsfach, mit weniger als 5 Punkten (einfache Wertung) und keines mit null Punkten bewertet sein.

Wer im Rahmen der Nichtschülerabiturprüfung den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben hat und der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden den Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit vorlegt, erhält ein Zeugnis der Fachhochschulreife.